



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage Amselweg“

Der Gemeinderat Obermeitingen hat am **17.02.2022** in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, einen Bebauungsplan aufzustellen. In öffentlicher Sitzung vom **12.04.2022** wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **12.04.2022** maßgebend.

Er ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde beabsichtigt, auf dem bisher nur locker bebauten Grundstück zu Gunsten eines beabsichtigten Seniorenwohnheims gezielt eine geordnete verdichtete Bebauung mittels städtebaulicher Festsetzungen zu regeln. Die Bestandslage am Eckgrundstück und ein möglichst optimales Planungsergebnis erfordern konkretere Regelungen, als durch eine reine Bewertung der Bebaubarkeit nach § 34 BauGB gegeben wären. Obermeitingen beabsichtigt diese Entwicklung, um möglichst für Einheimische altengerechtes Wohnen im gewohnten Umfeld bereitzustellen.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.10.2021, liegt in der Zeit

vom 29.04.2022 bis einschl. 31.05.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi. Nrn. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.obermeitingen.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-obermeitingen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen während des Katastrophenfalls:

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Igling ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08248/9697-22 oder per Email unter bauamt@vg-igling.de.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Obermeitingen, 20.04.2022



Gemeinde Obermeitingen

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: **21.04.2022**

Abgenommen am: